

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Gleichen: Bebauungsplan Nr. 84 „Am Goldberg“, OT Bischhausen und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 84 „Am Goldberg“, Bischhausen gefasst.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 84 „Am Goldberg“, OT Bischhausen und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die Gemeinde Gleichen beabsichtigt am südwestlichen Ortsrand von Bischhausen das bestehende Wohngebiet „Am Goldberg“ zu erweitern. Durch Verlängerung der Erschließungsstraße sollen acht neue Bauplätze für Einfamilien- und Doppelhäuser entstehen.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Zur Baurechtssetzung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich.

Das Plangebiet in Bischhausen soll daher für die Entwicklung eines Wohngebietes bauleitplanerisch aufbereitet werden.

Da der Flächennutzungsplan die Flächen bisher als landwirtschaftliche Flächen darstellt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls erforderlich. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gleichen im Parallelverfahren geändert.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 0,73 ha. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 0,66 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Lage des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes sind in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Am Goldberg“ nebst Begründung und vorliegenden Gutachten sowie der Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und vorliegenden Gutachten in der Zeit

vom 12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021

im Rathaus der Gemeinde Gleichen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, Zimmer 213, während der Geschäftszeiten zur Einsicht für alle Interessierte öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gleichen oder dem zentralen Internetportal des Landes eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Diese werden auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemeinde Gleichen, den _____.____._____

Der Bürgermeister

(Kuhlmann)

